

## Merkblatt

### **für Projektträger, Projektverantwortliche und sonstige Antragsteller von gesundheitsförderlichen und/oder präventiven Projekten auf Grundlage der Richtlinie Gesundheitsvorsorge und Gesundheitshilfe vom 17.09.2009**

1. Der Zuwendungsbescheid enthält die Summe der bewilligten Fördermittel für das beantragte Projekt, den Kosten – und Finanzierungsplan, den Bewilligungszeitraum, die Frist zur Einreichung des Verwendungsnachweises im Rahmen der Projektabrechnung sowie Rechtsverbindlichkeiten. Mindestens 50 % der Projekt-Gesamtkosten müssen durch Eigenmittel erbracht werden (bspw. Personalkosten, Mieten, Teilnahmegebühren). Eine Nachfinanzierung von Projekten ist grundsätzlich nicht möglich.
2. Die Zuwendung darf nur für das im Antrag eingereichte Projekt zweckgebunden verwendet werden. Dabei ist die **Kostenverteilung im Zuwendungsbescheid verbindlich**. Eine Verwendung für andere, als die genannten Ausgabenarten, im Besonderen für Speisen und Getränke ist nicht zulässig.
3. Abweichungen vom Kosten- und Finanzierungsplan oder Änderungen des Projektes bzw. der inhaltlichen Ausrichtung bedürfen der vorherigen Zustimmung des Gesundheitsamtes Nordsachsen und sind umgehend mitzuteilen!
4. Zuwendungsmittel sind sparsam und wirtschaftlich zu verwenden.
5. Der angegebene **Bewilligungszeitraum** ist der Projektzeitraum, einschließlich Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung. Die Fördermittel werden nur gewährt, wenn mit dem Vorhaben (hierzu zählen auch Rechnungen, Verträge etc.) nicht vor Bewilligung des Antrages oder vor Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns begonnen wurde.
6. Der **Verwendungsnachweis** (Abrechnung) nach Projektabschluss besteht aus einem zahlenmäßigen Nachweis mit entsprechenden Belegen sowie einem Sachbericht:

Im **zahlenmäßigen Nachweis** sind alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden *Ausgaben und Einnahmen* nach Arten getrennt - entsprechend der Gliederung des Kosten- und Finanzierungsplanes (Zuwendung und Eigenmittel) - auszuweisen.

Zum Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung und der tatsächlichen Gesamtausgaben sind die **Originalbelege** (Rechnungen, Verträge, Quittungen etc.) als Anlage beizufügen. Dabei ist darauf zu achten, dass der Projektbezug erkennbar ist.

Originalrechnungen (z.B. für Honorare) können direkt durch das Landratsamt beglichen werden. Sollten Zahlungen bereits durch den Zuwendungsempfänger erfolgt sein, ist der Beleg mit dem Vermerk „Ware/Leistung erhalten und Rechnung beglichen“ bzw. anderweitige Zahlungsnachweise (z.B. Kontoauszüge, Buchungsnummer) einzureichen. In diesen Fällen wird die vollständige Bankverbindung des Zuwendungsempfängers für die Auszahlung der Fördermittel benötigt.

Die Erbringung und der Erhalt von **Eigenmitteln/Drittmitteln** muss durch den Projektträger schriftlich bestätigt werden.

**Personalkosten** werden formlos mit Angabe der Mitarbeiterqualifikation, des Stundenlohnes sowie der für das Projekt erforderlichen Stundenanzahl abgerechnet.

Der **Sachbericht** erfordert die Darstellung der bestimmungsgemäßen Verwendung der Zuwendung sowie des erzielten Erfolgs und der Nachhaltigkeit (beiliegender Dokumentationsbogen).

Dem Verwendungsnachweis sind, falls vorhanden, Pressemitteilungen, Flyer, Fotos, Drucksachen sowie bei Multiplikatorenschulungen Teilnehmernachweise und Evaluationen beizulegen.

**Der Verwendungsnachweis ist zu unterschreiben.** Ohne rechtsverbindliche Unterschrift des Zuwendungsempfängers kann die Abrechnung nicht anerkannt werden.

Der im Zuwendungsbescheid **festgelegte Termin zur Vorlage des Verwendungsnachweises** ist einzuhalten. Ist eine fristgerechte Einreichung aus zwingenden Gründen nicht möglich, muss rechtzeitig mit Begründung eine Verlängerung des Termins beantragt werden.

7. Aufbewahrungsfrist: Als Empfänger einer öffentlichen Zuwendung haben Sie alle mit der Förderung zusammenhängenden Unterlagen fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren, sofern sich nicht aus anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist ergibt.
8. Die Projektträger werden gebeten, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit darauf hinzuweisen, dass das Projekt durch den Freistaat Sachsen über die Regionale Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung und Prävention im Landkreis Nordsachsen gefördert wurde.
9. Weitere Bestimmungen und Verbindlichkeiten sind dem Zuwendungsbescheid zu entnehmen.